

Das Verhör des Lukullus

von Bertolt Brecht

Regie: Kurt Veth

Produktion: DDR 1966, 47 Minuten

Ein Fischweib - hier gespielt von Helene Weigel - klagt am schärfsten den römischen Feldherrn Lukullus an. Auf seinen Raubzügen kam ihr einziger Sohn ums Leben. Sie ist eine der Zeugen, die von einem Totengericht geladen werden, um nach dem Tod des Lukullus über dessen Taten auszusagen.

Der erwartet, daß seine siegreichen Unternehmungen gewürdigt werden. Die Zeugen aber sprechen vor allem von seinen Verbrechen: Raub, Brandstiftung und Vergewaltigungen. "Deine Sache steht schlecht. Hast du keinen Zeugen für irgendeine Schwäche, Mensch?" Da nützt es nichts, daß er seinen Koch zu Hilfe ruft und auf seine Schwäche für gutes Essen verweist oder auf einen Kirschbaum mit köstlichen Früchten, den er von seinen Feldzügen mit nach Hause brachte.

Bedeutende Tugenden kann das Gericht darin nicht erkennen.

Lukullus, römischer Feldherr: Ekkehard Schall

Sprecher des Totengerichts: Ernst Kahler

Totenrichter: Norbert Christian

Fischweib: Helene Weigel

Lehrer: Werner Dissel

Kurtisane: Renate Richter

Bäcker: Walter Lendrich

Bauer: Friedrich Links

König: Reimar Johannes Baur

Königin: Micaela Kreissler

Koch: Willi Schwabe

Ausrufer: Klaus Piontek

Eine fahle Stimme: Walter Jupé

Tertullia: Erika Pelikowsky

Hermann Beyer, Carola Braunbock, Wolfgang Brunecker, Rudolph Christoph, Johannes Conrad, Angelica Domröse, Jenny Gröllmann, Wolfram Handel, Ernst Hempel, Alfred Hiesken, Jürgen Holtz, Ruth Kommerell, Monika Lennartz, Alexander Leuschen, Heinrich Schramm, Franz Viehmann, Marlis Wilken, u.a.